(Gingefandt.) Ginige Worte über die fog. Berfoppelungen.

Man fucht, lieber Landwirth, noch immer bich gegen bas Separations-Berfahren, gegen bie fogenannten Bertoppelungen aufzuregen, man ftellt allerlei nachtheilige Seiten bagegen auf, man befturmt bich, Proteste bagegen einzulegen und gibt bir faum Beit zum Ueberlegen. 3ch bitte bich, vor ber Sand alle Borurtheile fallen zu laffen und in

ruhiger Aufmerksamkeit mix zu folgen. Wenn du dein Grundstück bestellst, so geschieht es in der Absicht und Hoffnung auf eine gute Erndte: denn diese soll dich für deine Arbeiten und Unkosten entschädigen. Bei deiner Arbeit liegt dir dann mancherlei am Bergen, daß fie nämlich ber liebe Gott fegnen, daß bir an ben aufgehenden Fruchten fein Schaben zugefügt werden moge und bag bie Betriebstoften bir nicht zu theuer fommen. Den Gegen mußt bu unter allen Umftanden von Gott bir erflehen: bafur, daß bu mit Sicherheit beine Grundftude beftellen und bag bu fie auch mit mäßi= gen Roften zuftellen fannft, will ber Staat forgen. Du follft nämlich beine Grundftucke von fremder Sude und Beibe frei haben und fte follen bir ber Bequemlichfeit halber zusammengelegt werben, bamit bu mit beinem Befranne und Gefdirre nicht von bem einen Grundftude zu einem andern entlegenen zu ziehen brauchft, wodurch dir viele Beit verloren geht und welches bir größere Arbeitsfrafte nöthig macht. Sieh, Diefes ift der 3med bes Separations-Berfahrens ober ber Ber= foppelungen.

Beh burch eine nicht verkoppelte Feldmark. Sie erscheint bir wie ein Stahlenbuch; bu fiehft fleinere und größere Stude bunt durchein= anderliegen, hier Frucht bort Brache und Die Brachlander find häufig fo fcmal, daß ber Sirt das Bieb nicht barüber treiben fann, ohne baß es Schaden anstiftet. Ferner fiehst bu, wie überall ber Sudebe= rechtigte nach Nahrung fur sein Bieh sich umfieht und erfreuest bu bich beute über bie uppig aufgegangene Saat, fo wird morgen bein Auge trube und du gerathft in Born, weil fie dir abgehutet ift. Den Frevler ermittelft bu fchwerlich, die Feldmark ift voll von Beerden, beren hirten fich nicht verrathen und ermittelft bu ben Frevler wirklich, fo wird burch Rlagen vielleicht bennoch bein Berbruß nicht befeitigt. Durchwandle nun eine verfoppelte Gemeinde. Du fiehst ba große zu- fammenhangende Grundftude, alle fo gelegt, daß jeder Eigenthumer von einem Wege aus auf Diefelben fommen tann, ohne über bas Grundftud des Nachbarn zu muffen und bu fannft bie gange Feld= mart mit einem gut angelegten Gemufe-Garten vergleichen. Dbgleich hier alle Grundftude hubefrei find, fiehft bu bennoch Schafheerben ba= rauf weiden. Bo der Landwirth einen großen Grundbefit hat, un= terhalt er felbft eine angemeffene Bahl Schafe und von biefen hat er feinen Schaden zu befürchten. Beniger Angeseffene treiben gur Bewinnung bes Dungers Schafe von einem hirten gufammen, welcher beren Befammtgrundftude behutet und fo find auch Diefe gegen Frevel gefichert. . Diefe neu gebilbeten Schaftriften werben bem Umfange ber Grundftude angemeffen eingerichtet und glaube mir, daß die Triften bier beffer find, als in ben nicht verfoppelten Gemeinben. hier die Arbeitefrafte geringer, weil Bagen und Pflug nicht nach allen Weltgegenden auf zerftreute Grundftude muffen. Diefer Umftand gieht ein bedeutendes Ersparnig nach fich, es find weniger Pferde alfo auch weniger Rnechte nothig und wenn bu einen Rnecht und zwei Pferbe in beiner Aderwirthschaft weniger brauchft, fo haft bu viel gewonnen. Ermage nun noch, bag bu bei bem Befaen zusammengelegter Grund= ftude an Saatkorn viel profitirft und zu jeglicher Zeit auf bein Land kommen kannft. Diefe Bortheile will bir bas Separations-Berfahren gemahren und bu willft es alfo in Betreff berfelben mahrlich nicht haffen dürfen.

34 hoffe, bu bift hierin mit mir einverftanden, wendeft bu mir nach ben Rebensarten ber Begner aber ein, Die Roften fommen gu theuer. Für den Morgen Acer gablt man. 4, 5, 6 Thaler Berfop= pelungekoften, fo viel Geld fann ich nicht aufbringen. Die Bertoppe-Jungen haben überhaupt feinen Beftand. Bei Erbtheilungen und Bertaufen wird boch bald Alles wieder auseinandergeriffen, es ift bann bet vorige Buftand mit Ausnahme ber Subefreiheit ber Grund= ftude wieder ba und es find bie Berfoppelungstoften fast umfonft aus: gegeben. Diefe Ginmendungen find nicht begrundet und ich werde fie Dir widerlegen.

Man fann, wenn man will, jedes Berfahren in die Lange ziehen, theuer machen und hiervon bleibt bas Separations : Berfahren nicht ausgeschloffen. Suchft bu felbft nicht burch allerlei Einmischungen und Berbrehungen bie Sache binguhalten und Prozeffe bervorzurufen, gibft bu ben Borfchlagen und Anforderungen bes Commiffarius willi= ges Gebor und nicht Beranlaffung zu Brozefinftructionen und Ent= Scheidungen, fo ift bas Berfahren rafch und mit geringen Roften been= bigt. Jeber Commiffarius und Sachfundige wird bir betheuern, bag bei einem guten Billen ber Grundbefiger ber Morgen Acter an Ber= foppelungskoften nicht über 10 Sgr. fommen fann und wird. Damit bu jest ichon eine Ueberzeugung gewinnft, will ich bir die Stadtge-meinde Lichtenau jum Beispiele vor Augen ftellen. Das Lichtenauer

Areal hatte 19,175 Morgen 102 Ruthen und bie Berfoppelung bat bort 11,241 Thaler 18 Sgr. 7 Bf. alfo für jeben Morgen 17 Sgr. 7 Bf. getoftet. Mun ermage aber hierbei folgenbes: Die Lichtenauer waren gegen bie Berfoppelung eingenommen, fie fuchten biefelbe burch allerlei Einwendungen gu hintertreiben, es mußten die unnugeften Termine abgehalten werden und hierdurch find 2000 Thaler unnöthige Roften veranlagt. Ferner murbe ftreitig gemacht, mas eben ftreitig gemacht werden fonnte, Diefes hatte Special = Inftructionen und Ent= schiedungen zur Folge und die Roften biefur betragen 1200 Thaler. Es hatten nun nicht blos diefe 3200 Thaler Roften gespart werben tonnen, fondern es mare auch bei Willfahrigfeit ein Zeitraum von mehreren Jahren gur Berkoppelung nicht nothig gewesen und fo fannft bu aus Diesem Beispiele entnehmen, daß ich bei bem Anfage von 10 Sgr. für den Morgen dir nichts zum Gefallen fondern die Bahrbeit fage. Bei Billfährigfeit muß das, gange Berfahren binnen 2 Jahren beendigt fein.

Das nach dem Berlanfe mehrerer Jahre bie zusammengelegten Grundftude wieder auseinander geriffen werben, fann eintreffen, ba bie jegigen Befege Die Theilbarteit ber Buter gulaffen; ein vernunftiger Grundbesitzer wird jedoch die Theilung feines Gutes ichon bei Beiten vorzubeugen fuchen durch Ernennung eines Unerben und Regulirung ber Brautschage und es wird fo jeder nachfolgende Befiger Anordnungen treffen, daß das Erbe ungetheilt ber Familie bleibt. Bird eine folche Disposition verabfaumt ober treten fouft Umftanbe ein, welche Die Naturaltheilung erheifchen, fo bleibt doch einer Theilung vertop= pelter Grundftude ber Borgug por ber Theilung anderer. im erfteren Salle durch die Theilung bann wieder ziemliche Parcellen, fie bleiben fo gelegen, daß zu jeglicher Beit eine Ginwirfung barauf Statt haben fann und wird, wohl zu bemerten, hubefrei. Wie ift es aber, wenn jest ber Fall einer Natural Theilung bei nicht vertop= pelten Grundftuden eintritt? Du findeft jest Grundftude von 1/4, /2, /3, 1, 2, 3 Morgen, Kommen folche Bargellen zur Theilung, was erhalt ber Theilnehmer bann und mas will er bamit beschaffen?

Manche, welche gegen die Berfoppelungen fprechen, führen noch einen andern Grund an und fagen, man gibt leicht gutes Land ab und erhalt schlechtes bafur wieder. Es ift offenbar, bag Manner, welche biefe Sprache führen, feine Kenntniß von der Sache haben. Bei der Separation wird die Beschaffenheit und Gute eines jeden Grundftuctes genau untersucht und es werben barnach bie Grundftuce in Rlaffen gelegt. Die Taxations-Berhandlung wird jedem Betheilig= ten in Ueberficht mitgetheilt, um fle gu prufen und fo viele Grund: ftude er nun zerftreuet in jeder Rlaffe liegen hat, erhalt er möglicher Beife von derfelben Befchaffenheit und Gute zusammengelegt. ben Namen nach verschiedenen Feldmarken haben verschiedene Grund: ftude, hier find fie tieferdig, bort nicht, hier trocken, bort feucht, bier gu jeder, bort zu bestimmter Frucht paffend zc. Wurde man bir nun alle beine Grundstücke in bem guten Feldbiftritte nehmen und in gro-fer Menge an einem schlechten Orte bir andere geben konnen, fo hatteft du begrundete Beforgniß gegen das Separationsverfahren; ein folcher Fall ift aber gefetwidrig, unzuläsitg und bu haft ihn also nicht zu befürchten.

Nach diefen Erörterungen werden ba, wo Ackerbau ber Nahrungs= zweig ift, die Berkoppelungen als nothwendig erscheinen und eintreten muffen und es werden nur die zur Schaferei Berechtigten als biejent: gen übrig bleiben, welche gegen die Verkoppelungen ftreben. Diese Subeberechtigten beherrschen jest die Feldmarken und Früchte, gegen biefe ift bas Separations-Berfahren gerichtet, gegen fie foll ber Brundeigenthumer geschütt werden und nun haft bu zu erwagen, ob bu zum Bortheile diefer Subeberechtigten die Sube und Weide auf beinen Erundstücken ferner bulben ober ob bu burch die Separation ein freies unbeschränftes Eigenthum haben willft.

Paderborn, ben 25. April 1849.

## Unzeigen. Constitutioneller Burgerverein.

Sigung: Dienstag, den 1. Mai. Tagesordnung: Fortsetzung des Berichts der politischen Commission.

Holz: Berkauf. Dienstag, den 1. Mai curr. Bormittage 11 Uhr follen im Unterforst Neuwald I Forstbiftrift Neuwaldsberg in ber f. 9. Fuchsgrund

62 Stud Gichen Stamme auf bem Stamme

10 Stud bereits gefällte Gichen Stamme, welche vorzüglich gutes Bau- und Rutholz enthalten, öffentlich meiftbietend versteigert werben. Die Bufammenfunft ift beim Forfterhaufe in ber Durbete.

Altenbefen, ben 25. April 1849.

Der Oberförster Rintelen.